

Begründung:

Aufgabenträger für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen öffentlichen Personennahverkehr einschließlich des Ausbildungsverkehrs ist der Landkreis.

Der Landkreis Uckermark erfüllt diese Aufgabe mit zwei Unternehmen, der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH mit Sitz in Templin (UVG) und mit der Personenverkehrsgesellschaft mbH Schwedt/Angermünde mit Sitz in Schwedt/Oder (PVG).

Die UVG ist eine Eigengesellschaft des Landkreises Uckermark, die Geschäftsanteile der PVG teilen sich der Landkreis Uckermark und die Stadt Schwedt/Oder zu gleichen Teilen.

Die UVG hatte im Jahr 2006 eine Bilanzsumme von ca. 7.000.000 Euro und ein Jahresergebnis von 0 Euro. Die PVG hatte im Jahr 2006 eine Bilanzsumme von ca. 10.000.000 Euro und ein Jahresergebnis von 138.000 Euro.

Beide Unternehmen erhalten Zahlungen aus dem Kreishaushalt zur Sicherung der ausreichenden Bedienung bzw. zur Koordination des ÖPNV gemäß ÖPNV-Gesetz. Die Zahlungen sind anteilig durch Fördermittel auf Basis von bundes- und landesgesetzlichen Gesetzen und Verordnungen gedeckt. Im Jahr 2006 betrug der verbleibende Eigenanteil des Landkreises Uckermark 2.435.294,63 EUR.

Auf Grund des Vertrages zwischen dem Landkreis Uckermark und der Stadt Schwedt/Oder vom 3. September 1998 hat die Stadt Schwedt/Oder ein Ausgestaltungsrecht bei der Festlegung des Stadtverkehrs in der Stadt Schwedt/Oder. Für die Leistungen des Stadtverkehrs bezahlt die Stadt Schwedt/Oder an den Landkreis Uckermark jährlich 75.000 Euro.

Die allgemeine Entwicklung des Landkreises Uckermark und die hohen finanziellen Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln für die Sicherung eines ausreichenden ÖPNV sind Anlass dafür, über Einsparpotentiale ernsthaft nachzudenken.

Für eine Fusion beider Unternehmen besteht auf Grund der aktuellen Situation im ÖPNV ein sehr günstiges Zeitfenster. Durch eine Fusion werden mit hoher Sicherheit finanzielle Einsparungen möglich und die strategische Position für die Gestaltung des ÖPNV kann deutlich gestärkt werden.

Folgende veränderte Rahmenbedingungen gelten ab 2008:

- Fördermittel nach § 45a PBefG fließen ab 2008 pauschal an die Landkreise und sind nicht mehr unternehmensspezifisch
- Neue EU-VO für den ÖPNV wurde von der Europäischen Kommission beschlossen, Bedingungen für Inhouse-Geschäfte oder Vergaben sind klarer bestimmt, VO tritt am 03.12.2009 in Kraft
- Beide Unternehmen haben die Konzessionen für die nächsten 8 Jahre per Bescheid erhalten (Laufzeit 01.05.2008 – 30.04.2016), damit besteht Sicherheit für mittelfristige Planungen

Vorabprüfung der wichtigsten finanziellen Effekte einer Fusion

Zur Analyse der Kosteneinsparungen ist im ersten Schritt von beiden Unternehmen eine Darstellung aller Erlös –und Kostenpositionen im Kontenplan auf Basis des Jahresabschlusses 2006 gegenüber gestellt worden.

Im zweiten Schritt sind alle Haupt- und Unterkonten hinsichtlich realisierbarer Effekte ausführlich von beiden Unternehmen untersucht worden. Auf Grund der bereits erfolgten intensiven Kooperation sind die zu erwartenden Einsparungen in den meisten Bereichen bereits umgesetzt bzw. nur noch im geringen Umfang möglich. Die Haupteffekte liegen erwartungsgemäß im Personalbereich. Darüber hinaus sind in verschiedenen Positionen der sonstigen Aufwendungen Einsparungen realistisch.

Bei den Personalkosten ist im dritten Schritt eine tiefgehende Untersuchung erfolgt. Zunächst wurde die Personalplanung beider Unternehmen bis 2012 chronologisch aufgelistet. Grundlage sind insbesondere

die Altersteilzeitverträge und die darin enthaltenen Termine der Freistellungsphase. Zunächst wurden die Stellen herausgefiltert, die bereits ohne Fusion nicht wiederbesetzt werden. Anschließend erfolgte eine intensive Diskussion zu jeder einzelnen Stelle, welche ursprünglich zur Wiederbesetzung geplant war. Abschließend wurde festgelegt, welche dieser Stellen komplett oder teilweise eingespart werden kann und welche zwingend benötigt wird. Die Tarifverträge im ÖPNV sind bereits in beiden Unternehmen identisch (Spartentarif ÖPNV Brandenburg).

Im Ergebnis sind die nachfolgend dargestellten Einspareffekte bis zum Jahr 2012 chronologisch aufgelistet worden. Es muss allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Preissteigerungsrate im Sinne einer Vergleichbarkeit zum Jahr 2006 unberücksichtigt geblieben ist.

Zusätzlich ist eine Schätzung der Kosten der Fusion erfolgt. Grundlage waren die ausführlich vorliegenden Verträge und Daten aus der Verschmelzung der Prenzlauer Verkehrsgesellschaft mit dem Templiner Verkehrsbetrieb zur UVG. Die damaligen Aufwendungen sind grob auf die jetzt beabsichtigte Fusion hochgerechnet worden. Die Hauptkosten werden danach im Jahr 2009 anfallen, so dass übergangsweise eine Kostenerhöhung eintreten wird. Die volle Wirkung der finanziellen Einsparungen durch die Fusion wird erst ab dem Jahr 2012 eintreten. Unter Vernachlässigung der Preissteigerungsrate wird im Ergebnis der Grobuntersuchung ab dem Jahr 2012 eine jährliche Reduzierung der Kosten von 243 TEUR prognostiziert.

Die nachfolgende Darstellung enthält nur die finanziellen Einspareffekte, die direkt durch die Fusion entstehen werden.

**Grobeinschätzung der wichtigsten Effekte bei einer Fusion
zwischen der UVG und der PVG zum 1. 1. 2009**

(Die Darstellung erfolgt ohne Berücksichtigung der Preissteigerungsrate)

Finanzielle Einsparungen in ausgewählten Bereichen ab 2010

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>
1. Personalkosten	45.000	105.000	180.000
2. EDV-Kosten	-	20.000	20.000
3. Rechts- und Beratungskosten	-	20.000	20.000
4. Kosten Aufsichtsrat	3.000	3.000	3.000
5. Kosten Jahresabschlussprüfung	15.000	15.000	15.000
6. Versicherung	10.000	10.000	10.000
7. Einkauf	10.000	10.000	10.000
gesamt:	83.000	183.000	258.000

Finanzielle Mehraufwendungen in ausgewählten Bereichen ab 2010

	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>
1. zusätzl. Kosten Datentransfer	-	10.000	10.000	10.000
2. Beratungskosten für die Fusion	30.000	10.000	-	-
3. Gemeinsam. Erscheinungsbild	50.000	100.000	50.000	-
4. Grunderwerbssteuer	100.000	-	-	-
5. Notarkosten	25.000	-	-	-
6. Eröffnungsbilanz	15.000			
gesamt:	220.000	120.000	60.000	10.000

Differenz Gewinn/Verlust: -220.000 -37.000 123.000 248.000

Aufgabenkatalog zur Klärung

Mit Unterstützung von externem Sachverstand soll die strategische und betriebswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit einer Fusion zwischen der UVG und der PVG detailliert untersucht werden.

Folgende Fragen sind hierbei insbesondere zu klären:

- Gesellschafterrolle der Stadt Schwedt/Oder
- Betriebssitz und Betriebshöfe
 - Standorte der Betriebshöfe für Busse und Werkstätten werden unabhängig von der Fusion benötigt
 - Verwaltung ist gegenwärtig in Schwedt und Templin konzentriert, Infrastruktur ist an allen Standorten vorhanden
 - Prüfung Betriebssitz und Hauptort der Verwaltung
- Konzept zur Fusion
 - Prüfung der beschriebenen finanziellen Effekte
 - Bewertung und Klärung rechtlicher und steuerlicher Risiken
 - Struktur der neuen Gesellschaft
 - Ausarbeitung Gesellschafts- und Verschmelzungsvertrag, Prüfung des bestehenden Verkehrsvertrages
 - Einbeziehung der Betriebsräte (rechtlich zwingend erforderlich, § 111 ff BetrVG)
 - Abstimmung mit dem Innenministerium und dem Landkreis UM als Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung
 - Prüfung der Tätigkeit der Aufsichtsräte in der Übergangsphase
 - Vorbereitung einheitlicher Kreistags- und SVV-Vorlagen

Für die Stadt Schwedt/Oder hat die Klärung folgender Fragen kommunalpolitisch höchste Priorität:

- die Beteiligungsverhältnisse der Gesellschafter an der fusionierten Gesellschaft,
- die Mitbestimmungsrechte der Gesellschafter in der fusionierten Gesellschaft,
- der Betriebssitz der fusionierten Gesellschaft.

Empfehlung der Aufsichtsräte der UVG und der PVG

Beide Aufsichtsräte haben sich in einer gemeinsamen Sitzung mit der Fusion beschäftigt und einstimmig die Prüfung der Fusion empfohlen. Dabei haben die Aufsichtsräte folgende Zeitschiene empfohlen:

- Februar 2008 Grundsatzbeschluss Kreistag/SVV zur Prüfung der Fusion
- 30.06.2008 Konzept zur Fusion (rechtliche, strukturelle, finanzielle und steuerliche Bewertung sowie Standortempfehlung)
- Juli 2008 Empfehlung der Aufsichtsräte zur Fusion und zum Vertragswerk
- September 2008 Beschluss durch Kreistag/SVV zur Fusion und zum Gesellschafts- und Verschmelzungsvertrag
- Ende 2008 Beschluss Kreistag/SVV zur Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der neuen Gesellschaft, die alten AR führen Geschäfte bis zur Konstituierung fort
- 01.01.2009 formaler Beginn der neuen Gesellschaft